

Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs für den Kindergartentransport

Auf Grund des Wegfalls des Beitrages des Landes Niederösterreich zu den Transportkosten für Kindergartenkinder ab dem Kindergartenjahr 2015/16 werden die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Scheibbs vom 11. September 2014 wie folgt abgeändert:

1. Derzeit betragen die Kosten des Kindergartentransportes bei einer einfachen Wegstrecke bis 4 km € 600,-- pro Jahr, bei Strecken über 4 km € 1.100,-- pro Jahr. Dieser Betrag wird vom Transportunternehmen jährlich festgesetzt.
Diese Beträge gelten auch als fiktive Kosten bei einem Eigentransport.
2. Die Stadtgemeinde Scheibbs unterstützt den Aufwand der Eltern zum Kindergartentransport ab einer einfachen Wegstrecke von 2,5 km.
3. Der Förderung liegt eine durchschnittliche Anzahl von 205 Fördertagen zu Grunde.
4. Der Kilometersatz wird mit € 0,327 festgesetzt und ändert sich entsprechend der Tarifierung des Transportunternehmens, das den Kindergartentransport durchführt. Die Werte des Jahres 2015 werden als Basis herangezogen.
5. Der Eigenanteil der Eltern wird derzeit mit € 590,-- pro Kindergartenjahr festgesetzt. Der Eigenanteil ändert sich aliquot der Tarifierungen des Transportunternehmens auf Basis des Jahres 2015.
6. Übersteigen die Kosten des Kindergartentransportes abzüglich der ermittelten Basisförderung den Eigenanteil (derzeit € 590,--), so übernimmt die Stadtgemeinde Scheibbs den Differenzbetrag.
7. Die Förderungsberechnung lautet somit:

Basisförderung:

Gesamttageskilometer abzüglich 5 km Basisstrecke x 205
Fördertage x € 0,327 Kilometersatz

Anerkannter Gesamtaufwand pro Jahr lt. Punkt 1

Abzüglich Basisförderung

Abzüglich Eigenanteil lt. Punkt 5

Spitzenförderung

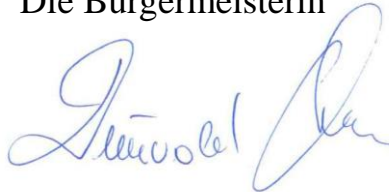
8. Antragstellung:

Die Förderung kann am Ende des Kindergartenjahres unter Verwendung des aufgelegten Formblattes bei der Stadtgemeinde Scheibbs beantragt werden.

Erfolgt während dem Kindergartenjahr ein Wohnsitzwechsel, so wird die Förderung ab dem der Änderung nächstfolgenden Monatsersten wirksam. Die Berechnung der Förderung erfolgt aliquot.

Die vorliegenden Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. September 2015 beschlossen und gelten bis auf Widerruf.

Die Bürgermeisterin



(Christine Dünwald)